

Oktober 2015

## **GFS - Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen**

### **Handreichung für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums**

.....  
Schüler/-in

#### **1. Rahmenbedingung**

Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung – gültig ab dem Schuljahr 2004/05 –  
Notenbildungsverordnung §9, Absatz 6

**Jeder/jede Schüler/-in von Klasse 7 bis 10 ist verpflichtet, pro Schuljahr in einem Fach seiner/ihrer Wahl eine GFS anzufertigen.**

#### **2. GFS heißt:**

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen. Mit „gleichwertig“ ist gemeint, dass die GFS bei der Bildung der Fachnote das **gleiche Gewicht wie eine Klassenarbeit in dem jeweiligen Fach** hat. Über die Verrechnungsmodalitäten – also Gewichtung schriftlich:mündlich – informiert der/die Fachlehrer/-in am Schuljahresanfang.

#### **3. Termine!**

Bis zum **18. Februar 2016** muss spätestens die verbindliche Festlegung erfolgt sein, in welchem Fach der/die Schüler/-in diese gleichwertige Leistungsfeststellung erbringen will. Bereits mit Beginn des Schuljahres können selbstverständlich nach Absprache die GFS gehalten werden.

Bis zum **8. Juli 2016** müssen alle GFS gehalten worden sein!

#### **4. Themen**

Die Schüler/-innen können und sollen Themen vorschlagen. Eine Beachtung der Lehrplan-bezogenheit ist erwünscht. Für die Schüler/-innen kann es hilfreich sein, wenn von den Fachlehrern/Fachlehrerinnen Themenvorschläge gemacht werden.

**Letztendlich entscheidet der/die Fachlehrer/-in, was organisatorisch machbar ist, ob ein bzw. welches Thema für eine GFS möglich ist und wann diese zeitlich sinnvoll erfolgen soll.**

Nach Kenntnisnahme der vollständig ausgefüllten GFS-Listen der jeweiligen Klassen erfolgt – sofern notwendig – eine Verständigung der in einer Klasse unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen im Hinblick auf eine „gleichmäßige Verteilung“ – insbesondere unter Berücksichtigung der ein- bzw. zweistündigen Fächer.

#### **5. Formen**

**Als GFS** können **beispielsweise** gewählt und gewertet werden: Vortrag, Präsentation mit Folien/Powerpoint, Vorführung eines Experimentes mit Erklärung, Vorbereitung und Durchführung eines Lernganges/einer Exkursion, Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Durchführung einer Übungssequenz, Teilnahme an einem Wettbewerb/Vorstellung des Beitrags, Erstellen einer Filmsequenz, Anfertigung eines Fotoromans, Entwurf und Durchführung einer szenischen Darstellung ...

**Grundsätzlich** sollte eine GFS aus **einem schriftlichen und einem mündlichen Teil** bestehen.

#### **6. Bewertung**

##### **Allgemeine Kriterien**

- Themenerfassung/-bezogenheit
- Fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Struktur
- Methodische Durchführung
- Medienkompetenz  
Sowohl Auswahl als auch Einsatz der jeweiligen Medien sind entscheidend.  
Funktionalität und Zielsetzung werden bewertet.
- Angemessenheit im Blick auf die Adressaten
- Eigenständigkeit
- Transferleistung



### **Schriftlicher Teil:**

- ❖ Gliederung/Inhaltsangabe/Verlaufsstruktur
- ❖ Angabe der Quellen und Materialien
- ❖ Angemessenheit des Umfangs der schriftlichen Ausarbeitung – nach vorheriger Absprache!

### **Mündlicher Teil:**

- Einhaltung des vereinbarten zeitlichen Umfangs
- Angemessenheit der Form der Präsentation
- Sprachliche Ausdrucks- und Vermittlungsfähigkeit
- Verhalten/Wirkung

### **Aspekte/Kriterien, die bei der Notengebung zusätzlich berücksichtigt werden:**

- Einhaltung von vereinbarten Terminen (z. B. bezüglich Abgabe, Vorbesprechung, Abgabe von Kopiervorlagen, Präsentation ...)
- Einhaltung des vereinbarten Umfangs des schriftlichen Teils und
- Einhaltung der vereinbarten zeitlichen Dauer bei der Präsentation

### **Anmerkung – die Punkte 4 und 5 betreffend:**

Fachspezifische Ergänzungen, die innerhalb einer Fachschaft vereinbart werden, sind möglich und werden den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis gegeben.

### **Generelle Anmerkung:**

Die im Rahmen einer GFS erbrachte Leistung ist nur ein Teilaspekt der Note. Die Gesamtnote ist Ergebnis der während eines **ganzen Schuljahres** erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen.

## **7. Formblätter**

Jeder/jede Schüler-in erhält ein **persönliches GFS-Blatt**, in dem auch die Eintragungen (Fach, Thema, Datum, Unterschrift, Note) vorzunehmen sind und das am Schuljahresende in einem Ordner klassenbezogen im Sekretariat abgelegt wird. **Dieses persönliche GFS-Blatt „begleitet“ die Schüler/-innen dann in den jeweiligen Klassenstufen.**

**Im Klassenarbeits-Ordner** im Lehrerzimmer befinden sich für die jeweiligen Klassen die **GFS-Listen** (Name der Schüler/-innen, Fach, Thema, Datum, Unterschrift).

Die Fachlehrer/-innen nehmen die Eintragungen vor.

Die Klassenlehrer/-innen und/oder Stellvertreter/-innen können sich so einen Überblick verschaffen und eine Kontrolle ist gewährleistet.

## **8. GFS-Verfahren in der Oberstufe**

Die Fachlehrer geben zu Beginn der Jahrgangsstufe 1 mögliche GFS-Themen bekannt. Nach Absprache mit dem Fachlehrer werden von den Schülern in mindestens drei, maximal vier Fächern GFS-Themen gewählt. Der Fachlehrer hat das Recht nach organisatorisch-fachlichen Gesichtspunkten Themen zuzulassen bzw. abzulehnen.

Die Schüler melden ihre beabsichtigten GFS beim Tutor auf einem Formular bis zum **4. März 2016** an (Fach, Fachlehrer, Thema und Art der GFS sowie das Halbjahr, in dem die GFS stattfinden soll).

**Der Termin ist verbindlich für alle Schüler. Unterbleibt diese rechtzeitige GFS-Meldung werden dem Schüler/der Schülerin formal Fächer für die GFS zugewiesen und nachfolgende Zeugnisse nicht an diese/n Schüler/in ausgegeben.**

Eine GFS kann aber durchaus schon im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 1 gehalten werden.

Für die Rückmeldung und Dokumentation über geleistete GFS gilt folgendes Verfahren:

- Der Tutor kopiert für jede/n Schüler/-in viermal ein Rückmelde-Formblatt und verteilt es an die/den Schüler/-in.
- Der/die Schüler/-in gibt dieses Formblatt an den/die Fachlehrer/-in weiter, in dessen/deren Fach die GFS stattfindet.
- Im Formblatt wird vom/von der Fachlehrer/-in nach Einbringung der GFS die erzielte Note dokumentiert. Dann gibt der/die Schüler/-in das Formblatt direkt an den/die Tutor/-in weiter.
- Der/die Tutor/-in kontrolliert die Einbringung aller GFS bei den Tutanden/Tutandinnen. **Wird eine GFS trotz Meldung in einem Fach nicht gehalten, wird dies im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 2 im angegebenen Fach mit 0 Notenpunkten bewertet und in die Endnote eingerechnet.**